

Streit der Eltern eskaliert

Gericht beendet das gemeinsame Sorgerecht für die Tochter

Das unverheiratete Paar hatte sich im Sommer 2003 getrennt. Die gemeinsame Tochter lebt seither bei der Mutter B. Das Sorgerecht übten die Eltern zunächst gemeinsam aus. Ende 2004 brach B den Kontakt zum Ex-Freund ab, weil sie ihn sexueller Übergriffe bezichtigte. Beim Amtsgericht beantragte die Mutter, ihr das Sorgerecht allein zu übertragen. Mitarbeiter des Jugendamts befürworteten dies und das Amtsgericht folgte der Empfehlung.

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt wies die Beschwerde des Vaters gegen diese Entscheidung zurück (3 UF 54/07). Die Verantwortung für ein Kind gemeinsam auszuüben, setze eine funktionierende soziale Beziehung zwischen den Eltern voraus, so das OLG. Davon könne hier keine Rede mehr sein. Und: Dem Vater das alleinige Sorgerecht zuzusprechen, komme angesichts der Entfremdung zwischen Vater und Tochter auch nicht in Frage (allenfalls betreuter Umgang mit dem Kind wäre derzeit zu erwägen).

Das gemeinsame Sorgerecht sei nicht länger tragbar, weil das Verhältnis der Eltern zueinander zerrüttet sei. Die Frau erhebe immer wieder den gleichen (widerlegten) Vorwurf sexuellen Missbrauchs. Umgekehrt habe der Mann B vor Gericht übel beschimpft (ihre "Überspanntheit" stincke zum Himmel, B bedürfe "offensichtlich der Betreuung"). Eine einvernehmliche Kooperation zum Wohl des Kindes sei unter diesen Umständen auszuschließen.

Im übrigen habe der Kindesvater bei den Verhandlungen auch die Vertreter des Jugendamts und des Gerichts ständig beschimpft ("ich befinde mich hier in einem Haufen völliger Ignoranten") und so unter Beweis gestellt, dass er nicht bereit sei, im Interesse des Kindes zu kooperieren und Probleme sachlich zu klären.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/streit-der-eltern-eskaliert>